

Bekanntmachung Feststellung des Grundversorgers

Stadtwerkessen
Wir sind Zuhause.

Gem. § 36 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung verpflichtet, den Grundversorger für die nächsten 3 Kalenderjahre festzustellen sowie dies im Internet zu veröffentlichen und der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Die Feststellung zum 01.07.2015 ergab, dass die Stadtwerke Essen AG das Energieversorgungsunternehmen mit den meisten Gashaushaltskunden und damit Grundversorger in Essen ist.

Essen, im Juli 2015

Stadtwerke Essen AG, der Vorstand

